

**Artschutzgutachten zur geplanten  
Erweiterung der Firma Jakob Winter GmbH  
auf den Flurstücken 977/10 sowie 977/8 der  
Gemarkung Satzung**

**Bearbeitung**

13.10.2022



**Artschutzgutachten zur geplanten Erweiterung der Firma  
Jakob Winter GmbH auf den Flurstücken 977/10 sowie  
977/8 der Gemarkung Satzung**

**Auftraggeber:**

**Jakob Winter GmbH  
Satzunger Hauptstraße 1  
09496 Marienberg**

**Bearbeiter:**



UMWELTPLANUNG  
**MARKO EIGNER**

Harthauer Weg 17  
09123 Chemnitz

Tel. 037209 529607  
Handy 0172 4194586  
E-Mail m-eigner@freenet.de

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung und Anlass .....	5
2	Untersuchungsgebiet.....	6
3	Methodisches Vorgehen .....	7
3.1	Datengrundlage.....	7
3.2	Erfassung von Brutvögeln .....	7
3.3	Erfassung von Fledermäusen.....	7
3.4	Erfassung von Amphibien .....	8
4	Ergebnisse sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten .....	9
4.1	Ergebnisse der Datenabfrage.....	9
4.2	Brutvögel.....	11
4.2.1	Arten im Untersuchungsgebiet und deren Brutstatus .....	11
4.2.2	Bewertung des Brutstatus .....	14
4.2.2.1	Nicht im Gebiet brütende Arten.....	14
4.2.2.2	Brutvögel im Untersuchungsgebiet bzw. dessen Umgebung.....	14
4.2.3	Bewertung der Ergebnisse .....	14
4.2.4	Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Brutvögeln .....	15
4.2.5	Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen Brutvögel .....	15
4.3	Fledermäuse .....	16
4.4	Amphibien .....	17
4.4.1	Arten im Untersuchungsgebiet sowie Bewertung .....	17
4.4.2	Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Amphibien .....	17
4.4.3	Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen Amphibien .....	17
5	Zusammenfassung .....	18
6	Literatur.....	20
7	Fotodokumentation .....	21

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine Brutvögel sowie Witterung.....	7
Tabelle 2: Begehungstermine Fledermäuse (Detektorbegehungen) sowie Witterung.....	8
Tabelle 3: Begehungstermine Amphibien sowie Witterung .....	8
Tabelle 4: Vorkommende Arten im 1000 m Umkreis als Ergebnis der Datenabfrage.....	9
Tabelle 5: Artenliste der Brutvögel im Untersuchungsgebiet mit Gefährdungs- und Schutzstatus sowie Übersicht über die Anwesenheit bei den Begehungen.....	11
Tabelle 6: Brutstatus der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten.....	13
Tabelle 7: Anzahl Reviere der Brutvögel.....	14

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Eingriffsbereiches (rot umrandet). .....	6
Abbildung 2: Ungeeignete Beleuchtung (links) und geeignete Beleuchtung (rechts). .....	16
Abbildung 3: Blick über die vom Eingriff betroffenen Flurstücke .....	21
Abbildung 4: Blick über den südlichen Teil des Flurstückes 977/8 und das Flurstückes 977/10 .....	21
Abbildung 5: Blick auf den nördlichen Teil des Flurstückes 977/8.....	22
Abbildung 6: Regenrückhaltebecken .....	22
Abbildung 7: Grasfroschlaich .....	23

## Anlagen

Anlage 01: Theoretische Reviermittelpunkte der Brutvögel und Amphibienfundorte

## 1 Vorbemerkung und Anlass

Die Fa. Jakob Winter GmbH plant die Bebauung einer Fläche angrenzend an die Siedlung „Neuer Anbau“ nördlich von Satzung (Erweiterung des Firmengeländes). Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Satzung, wobei die Flurstücke 977/10 und 977/8 von dem Vorhaben betroffen sind. Auf den beiden Flurstücken soll nach aktueller Planung eine große Halle gebaut werden.

Es ist aufgrund behördlicher Forderungen eine artenschutzrechtliche Prüfung auf Grundlage der unter § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG definierten Verbotstatbestände durchzuführen. Dabei sollen die Artgruppen Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien untersucht werden.

Alle europäischen Vogelarten sind nach BNatSchG besonders oder teilweise sogar streng geschützt. Laut § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ist es verboten:

1. „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu stören“ (Nr. 1 – Tötungs- und Verletzungsverbot)
2. „wild lebende Tiere streng geschützter Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“ (Nr. 2 – Störungsverbot)
3. „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere besonders geschützter Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu stören“ (Nr. 3 – Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Lebensstätten verlieren ihren Schutz nicht, wenn sie kurzzeitig oder vorübergehend nicht genutzt werden, etwa weil sich Bewohner im Winterquartier befinden, erwartungsgemäß aber die Lebensstätten danach wieder aufsuchen. Gemäß § 44 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG liegt dann kein Verstoß gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG vor, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Werden im Zuge der artenschutzrechtlichen Prüfung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände festgestellt, so ist nach § 67 Abs. 2 BNatSchG ein Antrag auf Befreiung bzw. Ausnahme (§ 45 Abs. 7 BNatSchG) von den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen bei der zuständigen Behörde zu stellen.

## 2 Untersuchungsgebiet

Auf den beiden Flurstücken, die von Eingriffen betroffen sind, befindet sich Wirtschaftsgrünland. Die beiden Flurstücke befinden sich nördlich der Gemeinde Satzung in Sachsen an der tschechischen Grenze. Westlich der beiden Flurstücke verläuft die Satzunger Hauptstraße, im Norden befindet sich der Moorkörper Distelfleck, im Osten eine Nasswiese bzw. ein Großseggenried, an die sich der Grenzfluss Schwarze Pockau anschließt (geschützte Biotope), und im Süden wird die Fläche durch ein Stillgewässer bzw. den geschützten Biotopen begrenzt. Die Bestandsgebäude der Fa. Winter grenzen südwestlich an die beiden Flurstücke an. Eine Übersicht der Lage der Eingriffsfläche ist in Abbildung 1 zu finden.



## 3 Methodisches Vorgehen

### 3.1 Datengrundlage

Als Datengrundlage diente eine Datenabfrage bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB des Erzgebirgskreises). Es wurden alle Daten der Artgruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Pflanzen sowie die planungsrelevanten Arten (Natura 2000-Arten sowie nach BNatSchG geschützte Arten) innerhalb der Insekten (besonders Käfer, Libellen, Schmetterlinge, etc.) im 1000 m Umkreis um das Untersuchungsgebiet abgefragt. Weiterhin wurden alle Punktdaten des SPA-Gebietes abgefragt, um abschätzen zu können welche Vogelarten des Schutzgebietes im Umkreis des Geltungsbereiches vorkommen könnten.

### 3.2 Erfassung von Brutvögeln

Die Dokumentation von Brutvögeln erfolgte an drei Begehungen (s. Tabelle 1). Die Vogelarten wurden mittels Sichtbeobachtung und Verhören erfasst. Die Arten wurden punktgenau verortet, um bei der Auswertung Rückschlüsse auf die Anzahl der besetzten Reviere zu ziehen. Auf Basis von Präsenz im Gebiet sowie des Verhaltens der Tiere wurde der Brutstatus nach SÜDBECK et al. (2005) sowie die Lage der theoretischen Reviermittelpunkte ermittelt.

**Tabelle 1: Begehungstermine Brutvögel sowie Witterung**

Werte der Wetterstation Maienberg; Quelle aller Daten: DWD;

Datum	Tagesmittel der Temperatur [°C]*	Tagesminimum der Temperatur [°C]*	Tagesmittel der Windgeschwindigkeit [m/s]**	Niederschlagsmenge [mm]*
28.04.2022	8,0	1,8	2,1	0,0
19.05.2022	18,5	13,4	2,8	0,7
30.06.2022	20,6	15,4	1,8	0,0

### 3.3 Erfassung von Fledermäusen

Die Erfassung der Fledermausaktivität erfolgte an drei Begehungen (s. Tabelle 2) des Geländes mittels Bat-Detektoren (Batlogger M der Firma Elekon AG) in Nächten mit geeigneter Witterung. Die aufgenommenen Rufsequenzen der Bat-Detektoren wurden mit dem Programm Batexplorer der Firma Elekon AG ausgewertet.

**Tabelle 2: Begehungstermine Fledermäuse (Detektorbegehungen) sowie Witterung**  
Quelle: DWD; Werte der Wetterstation Marienberg

Datum	Tagesmittel der Temperatur [°C]*	Tagesminimum der Temperatur [°C]*	Tagesmittel der Windgeschwindigkeit [m/s]**	Niederschlagsmenge [mm]*
30.06.2022	20,6	15,4	1,8	0,0
14.07.2022	16,6	10,3	1,9	2,7
21.07.2022	20,8	14,4	2,3	2,1

### 3.4 Erfassung von Amphibien

Die Dokumentation von Amphibien erfolgte an 2 Begehungen (s. Tabelle 3). Dabei wurde vor allem die Frühjahrswanderung untersucht. Es wurde die Fläche nach Amphibien abgesucht. Weiterhin wurde das Gewässer südlich der Eingriffsfläche nach Laich und Kaulquappen untersucht.

**Tabelle 3: Begehungstermine Amphibien sowie Witterung**  
Quelle: DWD; Werte der Wetterstation Marienberg

Datum	Tagesmittel der Temperatur [°C]*	Tagesminimum der Temperatur [°C]*	Tagesmittel der Windgeschwindigkeit [m/s]**	Niederschlagsmenge [mm]*
27.04.22	7,0	1,2	1,6	0,0
19.05.22	18,5	13,4	2,8	0,7

## 4 Ergebnisse sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten

### 4.1 Ergebnisse der Datenabfrage

Folgend sind die Ergebnisse der Datenabfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde im 1000 m Umkreis zu finden. In Tabelle 4 sind jedoch nur Arten mit Schutzstatus (Natura 2000, BNatSchG) sowie Arten der Roten Listen (Sachsen bzw. Deutschland) aufgelistet. Nicht planungsrelevante Arten aus der Datenabfrage sind nicht mit gelistet.

**Tabelle 4: Vorkommende Arten im 1000 m Umkreis als Ergebnis der Datenabfrage**

Mit Angaben zum Status auf den Roten Listen, zum Schutzstatus, zum letzten Fundjahr, zum Status sowie zur Entfernung des letzten Fundes zum Eingriffsbereich. RL SN = Rote Liste Sachsen, RL D = Rote Liste Deutschland, \*\* = sehr ungenaue Angaben

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RL SN	RL D	Natura 2000	Schutz	Letzter Fund	Status	Entfernung letzter Fund
<b>Amphibien</b>								
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	*	*	-	§	2018	B	500 m
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	V	*	-	§	2018	A	500 m
<b>Fam- und Samenpflanzen</b>								
Bärwurz	<i>Meum athamanticum</i>	V	*	-	-	2017	k. A.	800 m
Blaugrüne Segge	<i>Carex flacca</i>	3	*	-	-	1996	k. A.	50 m
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	3	3	-	§	2013	k. A.	700 m
Echte Mondraute	<i>Botrychium lunaria</i>	2	*	-	§	1989	k. A.	600 m
Echter Baldrian	<i>Valeriana officinalis</i>	3	*	-	-	1998	k. A.	600 m
Europäischer Siebenstern	<i>Trientalis europaea</i>	V	*	-	-	1996	k. A.	700 m
Gebirgs-Frauenfam	<i>Athyrium distentifolium</i>	3	*	-	-	1989	k. A.	900 m
Gewöhnliche Arnika	<i>Arnica montana</i>	2	3	FFH-V	§	1998	k. A.	600 m
Gewöhnliches Weißzüngel	<i>Pseudorchis albida</i>	1	*	-	§	1998	k. A.	1000 m**
Gewöhnliches Zittergras	<i>Briza media</i>	V	*	-	-	2017	k. A.	800 m
Kleiner Klappertopf	<i>Rhinanthus minor</i>	3	*	-	-	2017	k. A.	800 m
Krauses Aschenkraut	<i>Tephroseris crispa</i>	1	*	-	-	1949	k. A.	700 m
Moor-Heidelbeere	<i>Vaccinium uliginosum</i>	3	*	-	-	1998	k. A.	700 m
Scheiden-Wollgras	<i>Eriophorum vaginatum</i>	3	*	-	-	1996	k. A.	40 m
Schmalblättriges Wollgras	<i>Eriophorum angustifolium</i>	V	*	-	-	1998	k. A.	700 m
Schwarze Teufelskralle	<i>Phyteuma nigrum</i>	V	*	-	-	2017	k. A.	300 m
Sumpf-Blutauge	<i>Comarum palustre</i>	V	*	-	-	1998	k. A.	900 m
Ufer-Segge	<i>Carex riparia</i>	V	*	-	-	1996	k. A.	40 m
Verschiedenblättrige Kratzdistel	<i>Cirsium heterophyllum</i>	V	*	-	-	2017	k. A.	800 m
Wald-Storhschnabel	<i>Geranium sylvaticum</i>	V	*	-	-	1998	k. A.	900 m
Wald-Wachtelweizen	<i>Melampyrum sylvaticum</i>	3	*	-	-	1966	k. A.	1000 m**
<b>Flechten</b>								
Blaugraue Lappenflechte	<i>Platismatia glauca</i>	*	*	-	§	1928	k. A.	700 m
Brauner Moosbart	<i>Bryoria fuscescens</i>	*	*	-	§	1926	k. A.	700 m
Sparige Pflaumenflechte	<i>Evernia divaricata</i>	3	*	-	§	2010	k. A.	100 m
<b>Libellen (Odonata)</b>								
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	*	*	-	§	2019	k. A.	1000 m
Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	*	*	-	§	1996	k. A.	600 m
Schwarze Heidelibelle	<i>Sympetrum danae</i>	*	*	-	§	2019	k. A.	1000 m

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RL SN	RL D	Natura 2000	Schutz	Letzter Fund	Status	Entfernung letzter Fund
Torf-Mosaikjungfer	<i>Aeshna juncea</i>	V	V	-	§	2019	k. A.	1000 m
<b>Reptilien</b>								
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	*	*	-	§	2004	k. A.	1000 m
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	2	2	-	§	2011	k. A.	600 m
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	V	*	-	§	2006	k. A.	1000 m
<b>Schmetterlinge (Lepidoptera)</b>								
Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	*	*	-	§	2019	k. A.	900 m
Hochmoor-Gelbling	<i>Colias palaeno</i>	1	2	-	§	2018	B	600 m
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	*	*	-	§	2013	B	800 m
Lilagold-Feuerfalter	<i>Lycaena hippothoe</i>	2	3	-	§	2013	C	800 m
<b>Sonstige Säugetiere</b>								
Braunbrustigel	<i>Erinaceus europaeus</i>	*	V	-	§	1999	k. A.	900 m
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	3	3	-	-	2004	k. A.	500 m
Gelbhalsmaus	<i>Apodemus flavicollis</i>	*	*	-	§	1980	k. A.	900 m
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	3	V	FFH-IV	§§	1993	k. A.	800 m
Kurzohrmaus	<i>Microtus subterraneus</i>	3	D	-	§	1980	k. A.	900 m
Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>	*	*	-	§	2004	k. A.	900 m
Waldtiltis	<i>Mustela putorius</i>	3	3	FFH-V	-	2000	k. A.	500 m
<b>Spinnentiere (Arachnida)</b>								
Diplocephalus permixtus	<i>Diplocephalus permixtus</i>	4		-	-	1999	k. A.	300 m
Drepanotylus uncatus	<i>Drepanotylus uncatus</i>	3	3	-	-	2000	k. A.	300 m
Piratula uliginosa	<i>Piratula uliginosa</i>	3		-	-	2000	k. A.	300 m
<b>Vögel</b>								
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	-	§§	2022	B	800 m
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	VRL-Anh.I	§§	2015	B	1000 m
Braunkohlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2	-	§	2022	C	500 m
Domgrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*	-	§	2021	B	800 m
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	3	-	§	2021	B	700 m
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	*	2	-	§	2021	B	700 m
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*	-	§	2021	C	70 m
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	V	V	-	§§	2020	B	600 m
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	*	*	-	§§	2019	B	2000 m
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	R	V	-	§§	1993	B	1000 m
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	2	-	§§	1997	B	400 m
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	*	-	§	2020	A	800 m
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*	-	§	1993	A	500 m
Kranich	<i>Grus grus</i>	*	*	VRL-Anh.I	§§	2021	B	1000 m
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	3	-	§	2020	A	900 m
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	-	§§	2013	B	800 m
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	-	§	2014	A	500 m
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	*	*	VRL-Anh.I	§	2021	C	800 m
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	1	-	§§	2020	C	700 m
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	1	*	-	§	2017	ziehend	900 m
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*	VRL-Anh.I	§§	2018	A	2000 m
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	-	§	2013	A	800 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	*	*	VRL-Anh.I	§§	2020	A	800 m
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	*	*	-	§	2020	C	1000 m
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	VRL-Anh.I	§§	2013	B	400 m
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	-	§§	2005	A	2000 m
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	VRL-Anh.I	§§	2020	B	500 m

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RL SN	RL D	Natura 2000	Schutz	Letzter Fund	Status	Entfernung letzter Fund
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-	§	2020	A	800 m
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	*	*	-	§	2013	A	700 m
Tumfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	-	§§	2013	B	800 m
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	2	-	§§	2005	A	400 m
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	*	V	-	§	2021	B	600 m
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	VRL-Anh.I	§§	2021	B	700 m
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	V	*	-	§	1995	B	1000 m
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	2	-	§	2022	C	700 m

## 4.2 Brutvögel

### 4.2.1 Arten im Untersuchungsgebiet und deren Brutstatus

Im Untersuchungsgebiet und dessen Umgebung wurden 2022 insgesamt 22 Vogelarten in der Brutzeit festgestellt (s. Tabelle 5). Einen Überblick über die nachgewiesenen Vogelarten und Artenzahlen je Begehungstermin liefert ebenfalls Tabelle 5.

**Tabelle 5: Artenliste der Brutvögel im Untersuchungsgebiet mit Gefährdungs- und Schutzstatus sowie Übersicht über die Anwesenheit bei den Begehungen**

RL SN = Rote Liste Sachsen nach ZÖPHEL et al. (2015), RL D = Rote Liste Deutschlands nach RYSLAVY et al. (2020), VRL-Anh.I = Vogelschutzrichtlinie Anhang I, \* = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RL SN	RL D	Natura 2000	BNatSchG	28.04.22	19.05.22	30.06.22
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	-	§	■		■
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	-	§§	■		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	-	§§		■	
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	*	-	§§			■
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	*	-	§§	■	■	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	V	*	-	§§		■	
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	*	*	-	§§			■
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*	-	§§	■	■	■
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	-	§§	■	■	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	*	-	§§	■	■	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	*	-	§§	■		■
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	-	§§		■	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	*	*	-	§§		■	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V	-	§§	■	■	■
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	VRL-Anh.I	§§		■	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	-	§§			■
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	*	*	-	§§		■	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	-	§§		■	
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	*	-	§§	■	■	

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RL SN	RL D	Natura 2000	BNatSchG	28.04.22	19.05.22	30.06.22
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	-	§§		■	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	-	§	■		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	-	§	■	■	
<b>Artenzahl pro Begehung:</b>						<b>11</b>	<b>16</b>	<b>6</b>

Der Brutstatus der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten ist in Tabelle 6 dargestellt. Folgend wird der Brutzeitcode erläutert.

#### **Erläuterung der Brutzeitcodes:**

##### **Mögliche Brüten**

A1 Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt

A2 Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt

##### **Wahrscheinliches Brüten**

B3 Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt

B4 Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Revierneighbarn etc.) an mind. 2 Tagen im Abstand von mind. 7 Tagen am selben Ort lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten

B5 Balzverhalten (Männchen und Weibchen) festgestellt

B6 Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf

B7 Warn- oder Angstrufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeutet

B8 Brutfleck bei gefangenem Altvogel festgestellt

B9 Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u. ä. beobachtet

##### **Sicheres Brüten**

C10 Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügellahmstellen) beobachtet

C11a Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden

C11b Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode gefunden

C12 Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt

C13a Altvögel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch oder in Höhlen gelegene Nester)

C13b Nest mit brütendem Altvogel entdeckt

C14a Altvogel trägt Kotsack von Nestling weg

C14b Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen beobachtet

C15 Nest mit Eiern entdeckt

C16 Junge im Nest gesehen oder gehört

##### **Wenn kein detaillierter Brutzeitcode angegeben werden kann:**

A Mögliche Brüten

B Wahrscheinliches Brüten

C Sicheres Brüten

E99 Art trotz Beobachtungsgängen nicht (mehr) festgestellt

Tabelle 6: Brutstatus der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Nr.	Art deutsch	Art wissenschaftlich	jeweils höchster Brutvogelstatus																
			A1	A2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	B9	C10	C11a	C11b	C12	C13a	C13b	C14a	C14b
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>				■													
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	■																
3	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		■															
4	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>		■															
5	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>				■													
6	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>		■															
7	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>			■														
8	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>				■													
9	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>				■													
10	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>				■													
11	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>				■													
12	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		■															
13	Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>																	Überflieger
14	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>																	■
15	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	■																
16	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		■															
17	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>		■															
18	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>								■									
19	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>					■												
20	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>																	Nahrungsgast
21	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	■																
22	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>				■													

## 4.2.2 Bewertung des Brutstatus

### 4.2.2.1 Nicht im Gebiet brütende Arten

Die beiden Arten Rabenkrähe und Turmfalke gelten als Überflieger bzw. Nahrungsgast des Untersuchungsgebietes und dessen Umgebung.

### 4.2.2.2 Brutvögel im Untersuchungsgebiet bzw. dessen Umgebung

Die 9 Arten Bachstelze, Buchfink, Erlenzeisig, Gartengrasmücke, Mönchsgrasmücke, Schwarzspecht, Singdrossel, Sommergoldhähnchen und Wacholderdrossel brüten möglicherweise im Untersuchungsgebiet bzw. dessen Umgebung. Die 10 Arten Amsel, Fitis, Gebirgsstelze, Goldammer, Hausrotschwanz, Haussperling, Klappergrasmücke, Star, Tannenmeise und Zilpzalp brüten wahrscheinlich bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit im Untersuchungsgebiet bzw. dessen Umgebung. Für die Rauchschwalbe konnte ein sicheres Brüten in einem Gut neben dem Eingriffsbereich festgestellt werden. Die Lage der theoretischen Reviermittelpunkte der im Gebiet und dessen Umgebung brütenden Arten (Arten mit B- bzw. C-Status) ist in der Anlage 01 zu finden.

Die Anzahl der Reviere der im Untersuchungsgebiet und dessen Umgebung brütenden Arten ist in Tabelle 7 ersichtlich.

**Tabelle 7: Anzahl Reviere der Brutvögel**

Art deutsch	Anzahl Brutreviere	Art deutsch	Anzahl Brutreviere
Amsel	1	Haussperling	1
Fitis	2	Rauchschwalbe	1
Gebirgsstelze	1	Star	1
Goldammer	1	Tannenmeise	1
Klappergrasmücke	1	Zilpzalp	1
Hausrotschwanz	1		

## 4.2.3 Bewertung der Ergebnisse

Auf der Eingriffsfläche konnten keine theoretischen Reviermittelpunkte von Brutvögeln festgestellt werden. Auch als Nahrungshabitat scheint der Eingriffsbereich eher ungeeignet zu sein. Hier wurden lediglich die Arten Bachstelze und Rauchschwalbe nahrungssuchend registriert. Die Rauchschwalbe nutzt den Eingriffsbereich und angrenzende Bereiche wahrscheinlich regelmäßig als Nahrungshabitat, da die Art in einem benachbarten Gut in einer Kolonie brütet.

Es konnten in der Umgebung der Eingriffsfläche Vogelarten unterschiedlicher Lebensräume und Bruthabitate festgestellt werden. In den angrenzenden Siedlungsstrukturen kamen typische Gebäudebrüter, wie Haussperling, Hausrotschwanz und Rauschschwalbe vor. Zudem wurden Arten festgestellt, die frei in Bäumen bzw. Gebüschen brüten, wie zum Beispiel Amsel und Buchfink. Unter den Höhlenbrütern wurde nur der Schwarzspecht registriert. Ein typischer Vertreter der (halb)offenen Landschaften (Wiesen und Sukzessionsflächen) war die Goldammer und der Fließgewässer z. B. die Gebirgsstelze. Als typische Waldarten wurden beispielsweise Tannenmeise und Zilpzalp gesichtet.

Es wurde mit dem Schwarzspecht eine Art festgestellt werden, die im Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie steht. Weiterhin sind zwei Arten (Schwarzspecht und Turmfalke) nach BNatSchG streng geschützt. Laut der Roten Liste Deutschlands ist eine Art gefährdet (Kategorie 3) und ebenfalls eine Art steht auf der Vorwarnliste (Kategorie V). Laut der Roten Liste Sachsens nach ZÖPHEL et al. (2015) ist eine Art gefährdet (Kategorie 3) und vier Arten stehen auf der Vorwarnliste (Kategorie V).

Aus der Datenabfrage sind im Umkreis von 1000 m um den Eingriffsbereich Vorkommen von insgesamt 35 Vogelarten bekannt, darunter auch acht Arten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie (vgl. Tabelle 4). Mit Ausnahme der Goldammer (70 m Entfernung) waren die Fundpunkte der Vögel aus der Datenabfrage mindestens 400 m vom Eingriffsbereich entfernt.

#### **4.2.4 Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Brutvögeln**

Durch das Vorhaben und die damit verbundenen Eingriffe sowie Strukturveränderungen im Untersuchungsgebiet, könnte es zu Veränderungen bzw. Zerstörung von Lebensräumen und Nahrungshabitate kommen. Zudem könnten Brutvögel im angrenzenden Siedlungsbereich, im angrenzenden Moor sowie im umgebenden Offenlandbereichen während der Bauzeit durch Baulärm gestört werden.

#### **4.2.5 Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen Brutvögel**

Um zu vermeiden, dass Brutvögel im Umfeld der Eingriffsfläche bei der Brut gestört, Gelege zerstört bzw. flugunfähige Jungvögel getötet werden, sollten alle Eingriffe außerhalb der Brutzeit von Vögeln, also zwischen Anfang Oktober und Anfang März (besser Ende Februar) stattfinden. Eventuell zu fällende Gehölze müssen außerhalb der Brutzeit gefällt werden. Die gefällten Gehölze sollten im Verhältnis 1:3 neu gepflanzt werden. Dabei sollte auf gebietsheimische Bepflanzung geachtet werden. Auch wenn keine Gehölze entfernt werden, sollten zur Aufwertung des Lebensraumes und des Niststättenangebotes zwischen der

neugebauten Halle und dem Offenland 5 einzelne Büsche gepflanzt werden. Dabei ist wiederum auf gebietsheimische Pflanzen zu achten. Zur Erhöhung des Brutangebotes an Gebäuden, könnten an der neuen Halle für Sperlinge (Sperlingskoloniehaus) sowie Nischenbrüterkästen montiert werden. Art, Umfang, Ausführung sowie geeignete Montageorte sollten im Zuge einer Ökologischen Baubegleitung geplant und umgesetzt bzw. mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen werden. Zu beachten ist, dass geschaffene Ersatzkästen jährlich nach der Brutzeit im Herbst kontrolliert und gereinigt werden sollten.

Aufgrund von Lärm- und Lichtemissionen sollte auf nächtliche Bauaktivitäten verzichtet werden. Die nächtliche Beleuchtung der Halle sollte auf ein Mindestmaß beschränkt werden, um störungsempfindliche Vogelarten (zum Beispiel im benachbarten Moor) nicht zu stören und eine Dezimierung des Nahrungsspektrums von Brutvögeln (Insekten) zu vermeiden. Wünschenswert wäre eine Steuerung über Bewegungsmelder. Die Lampen an der Halle müssen so gestaltet sein, dass der Lichtkegel nur begrenzte Bereiche wie Zufahrt, Gehwege und Vorplatz beleuchtet und eine Abstrahlung in die freie Landschaft und Reflexionen von Gebäudewänden vermieden werden (s. Abbildung 2).

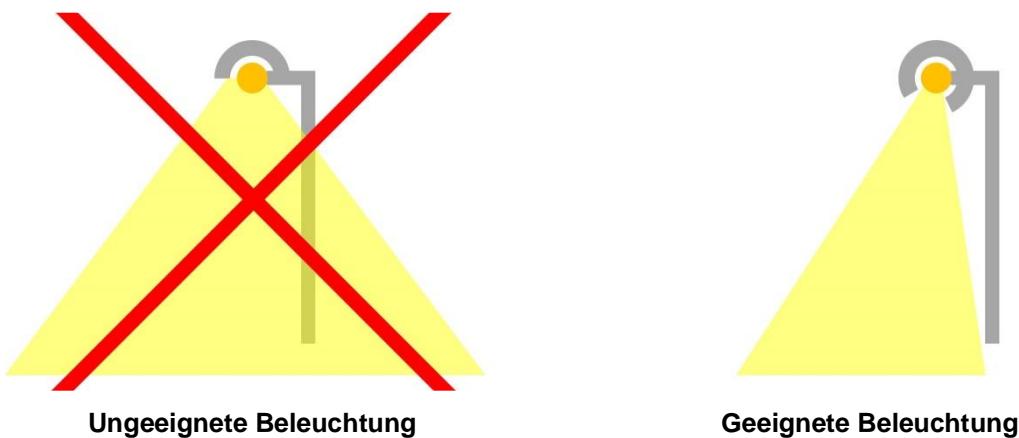


Abbildung 2: Ungeeignete Beleuchtung (links) und geeignete Beleuchtung (rechts).

### 4.3 Fledermäuse

Bei den Detektorbegehungungen zur Erfassung von Fledermäusen wurde lediglich eine Fledermausart registriert. Es handelte sich dabei um drei Aufnahmen eines Tieres der Fledermausart Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*, Rote Liste Sachsen/Deutschland: Vorwarnliste, streng geschützt nach BNatSchG, FFH-Anhang IV-Art) über der Eingriffsfläche im freien Luftraum.

Es kann demnach nur von einer sehr sporadischen Nutzung des Gebietes durch Fledermäuse ausgegangen werden. Es kann außerdem angenommen werden, dass sich im Umfeld an

Gebäuden keine Quartiere von Fledermäusen befinden und das Gebiet nicht oder nur sehr selten als Jagdhabitat genutzt wird.

## 4.4 Amphibien

### 4.4.1 Arten im Untersuchungsgebiet sowie Bewertung

Im Gebiet konnten mehrere Stellen mit Grasfröschen nachgewiesen werden (siehe Anlage 01). Eine Reproduktion im Gebiet wurde beobachtet. Einerseits wurde Laich des Grasfrosches in dem Regenrückhaltebecken südwestlich der Eingriffsfläche gefunden. Außerdem wurden in zwei Wassergräben südöstlich der Eingriffsfläche in 25 und 70 m Entfernung ebenfalls Laich bzw. Kaulquappen des Grasfrosches registriert. Es ist demnach von einer stabilen Population des Grasfrosches im Gebiet auszugehen. Eine Wanderung über den Eingriffsbereich während der Frühjahrswanderung von Amphibien ist anzunehmen. Auch könnte der Eingriffsbereich als Landlebensraum für Amphibien dienen, wobei dieser auf Grund fehlender Verstecke dafür eher ungeeignet ist.

Aus der Datenabfrage sind Nachweise der Arten Erdkröte und Teichmolch aus jeweils 500 m Entfernung bekannt. Auf Grundlage der Aktionsradien von Erdkröten, könnten diese ebenfalls im Regenrückhaltebecken reproduzieren. Auf Grund der Größe des Regenrückhaltebeckens ist dieses für die Reproduktion gut geeignet, jedoch ist durch das steile Ufer und der glatten Teichfolie der Ausstieg aus dem Gewässer erheblich erschwert.

### 4.4.2 Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Amphibien

Durch die Baumaßnahmen und der damit verbundenen Eingriffe sowie der Strukturveränderung im Untersuchungsgebiet, kommt es zur Veränderung bzw. Zerstörung von potentiellen Wanderkorridoren zwischen Sommer- und Winterlebensräumen. Bei Amphibien besteht auf Grund ihres Jahreszyklus das ganze Jahr die Gefahr der Tötung von Individuen.

### 4.4.3 Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen Amphibien

Damit die Tötung von Amphibien während der Bauphase vermieden wird, muss vor Beginn der Bauarbeiten der Eingriffsbereich durch einen Amphibienschutzaun abgeschirmt werden und alle Individuen, die sich innerhalb des Eingriffsbereiches befinden, abgefangen und in geeignete Lebensräume im Umfeld gesetzt werden. Der Schutzaun sollte mit Übersteighilfen auf der Baustellenseite ausgestattet werden, um ein selbstständiges Verlassen der

Vorhabenfläche zu ermöglichen. Die Aufstellung des Zaunes sollte vor Beginn der Aktivitätsphase von Amphibien im Frühjahr erfolgen, damit vermieden wird, dass wandernde Tiere in den Eingriffsbereich gelangen. Damit die Eingriffsfläche bzw. deren Randbereich weiterhin als Durchwanderungsgebiet genutzt werden kann, sollte bei dem Bau der Halle darauf geachtet werden, dass Licht- und Entwässerungsschächte mit Gittern abgedeckt und Kellerabgänge mit einer Barriere gesichert werden. Dadurch wird das Reinfallen von Amphibien in entsprechende Löcher verhindert. Zusätzlich sollten niedrige und abgerundete Bordsteine verbaut werden, um das Überqueren durch Amphibien zu ermöglichen. Weiterhin sollten die Uferbereiche (Folienbereiche) des Regenrückhaltebeckens mit Kokosmatten oder ähnlichem Material ausgestattet werden, um den Ausstieg aus dem Becken zu erleichtern.

## 5 Zusammenfassung

Im Zuge des geplanten Baus einer Halle auf zwei Flurstücken bei Satzung kommt es zu Eingriffen in eine Grünfläche (artenarmes, aufgeschüttetes Wirtschaftsgrünland), weshalb im Vorfeld eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt wurde. Dabei wurden die Artgruppen Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien untersucht. Die Untersuchungen auf der Vorhabenfläche lieferten folgende Ergebnisse:

- Es konnten insgesamt 22 Vogelarten im Gebiet festgestellt werden, von denen eine Art sicher und zehn Arten mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gebiet brüten. Es kommt der Schwarzspecht als Anhang I Art der VS-RL vor.
- Es wurde unter den Amphibien der Grasfrosch auf der Untersuchungsfläche festgestellt.
- Bei den Detektorbegehungen wurden drei Aufnahmen eines Tieres der Fledermausart Großer Abendsegler registriert. Weitere Fledermausaktivitäten wurden nicht erfasst

Durch die Baumaßnahmen und der damit verbundenen Eingriffe sowie der Strukturveränderung im Untersuchungsgebiet, könnte es zur Veränderung bzw. Zerstörung von Lebensräumen sowie Wanderkorridoren geschützter Tierarten kommen. Bei Vögeln besteht während der Brutperiode die Gefahr, dass Arten bei der Brut gestört, Gelege zerstört bzw. flugunfähige Jungvögel getötet werden. Zudem könnten Brutvögel im angrenzenden Siedlungsbereich, dem angrenzenden Moor sowie den umgebenden Offenlandbereichen während der Bauzeit durch Baulärm gestört werden. Weiterhin könnte es durch Beleuchtung auf der Fläche zu Störungen von Brutvögeln kommen. Bei Amphibien besteht auf Grund des Lebenszyklus das gesamte Jahr die Gefahr der Tötung von Individuen und es kommt durch die Baumaßnahmen zur Veränderung bzw. Zerstörung von Wanderkorridoren.

Auf Grund der festgestellten möglichen Beeinträchtigungen müssen folgende Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden:

- alle Eingriffe sollten außerhalb der Brutzeit von Vögeln, also zwischen Anfang Oktober und Anfang März stattfinden.
- auf nächtliche Bautätigkeiten sollte verzichtet werden
- Vor Beginn der Bauphase sollte der Eingriffsbereich mit einem Amphibienschutzaun abgeschirmt werden, um zu verhindern, dass Amphibien in den Eingriffsbereich gelangen. Individuen, die sich innerhalb des Eingriffsbereiches befinden, müssen vorher abgefangen und in geeignete Lebensräume im Umfeld gesetzt werden. Außerdem sollte der Zaun mit Überstieghilfen versehen werden, damit Tiere auch selbstständig aus dem Eingriffsbereich gelangen können.
- Nach der Errichtung der Halle muss es ein Beleuchtungskonzept geben.
- Um Fallen für Amphibien zu vermeiden, sollten Licht- und Entwässerungsschächte mit Gittern abgedeckt und Kellerabgänge mit einer Barriere gesichert werden.
- Es sollten niedrige und abgerundete Bordsteine verbaut werden, um das Überqueren durch Amphibien zu ermöglichen.

Außerdem sollten folgende Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden:

- Zu entfernende Gehölze sollten im Verhältnis 1:3 neu gepflanzt werden.
- Zur Aufwertung des Lebensraumes und des Niststättenangebotes zwischen der neu gebauten Halle und dem Offenland sollten 5 einzelne Büsche gepflanzt werden
- Für Brutvögel sollten an der neu gebauten Halle Ersatznistkästen für Sperlinge (Sperlingskoloniehaus) sowie Nischenbrüterkästen montiert werden. Art, Umfang, Ausführung sowie geeignete Montageorte sollten im Zuge einer Ökologischen Baubegleitung geplant und umgesetzt bzw. mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen werden.
- Es sollten die Uferbereiche (Folienbereiche) des Regenrückhaltebeckens mit Kokosmatten oder ähnlichem Material ausgestattet werden, um den Ausstieg aus dem Becken durch Amphibien zu erleichtern.

Alle Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen sollten im Zuge einer Ökologischen Baubegleitung abgesprochen, geplant, durchgeführt und überprüft werden.

## 6 Literatur

GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPPOP, O.; RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67.

MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

SÜDBECK, P., ANDRETSKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

ZÖPHEL, U., TRAPP, H. & WARNKE-GRÜTTNER, R. (2015): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens.

Kurzfassung (Dezember 2015). Verfügbar unter:

[https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/RL\\_WirbeltiereSN\\_Tab\\_20160407\\_final.pdf](https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/RL_WirbeltiereSN_Tab_20160407_final.pdf). Zuletzt geprüft: 02.11.2021

## 7 Fotodokumentation



Abbildung 3: Blick über die vom Eingriff betroffenen Flurstücke



Abbildung 4: Blick über den südlichen Teil des Flurstückes 977/8 und das Flurstückes 977/10



**Abbildung 5: Blick auf den nördlichen Teil des Flurstückes 977/8**



**Abbildung 6: Regenrückhaltebecken**



Abbildung 7: Grasfroschlaich

## Anlagen – Anlage 01: Reviere der Brutvögel und Amphibienfundorte im Untersuchungsgebiet

